

Gemeinde Sylt . Postfach 1664 . 25969 Sylt / OT Westerland

Kreis Nordfriesland
Kommunalaufsicht
Marktstraße 6

25813 Husum

Amt für Finanzen und Controlling

Haushalt und Controlling

Bahnweg 20 - 22 Hausanschrift

04651 851-340 Durchwahl

04651 851-9340 Fax

martin.marstaeller@gemeinde-sylt.de E-Mail

30.09.2021 Datum

Ordnungsgemäße Anlagennachweise und Abschreibungen in den Haushalten 2021/2022

hier: Ihr Schreiben vom 25.02.2021 und Ihre Mail vom 15.09.2021

Sehr geehrte Frau Jensen, sehr geehrter Herr Christiansen,

bereits seit 2017 sind wir im schriftlichen Kontakt um Ihnen den Sachstand für einen ordnungsgemäßen Anlagennachweis und die Berechnung der Abschreibungen in den Haushalten der Sylter Gemeinden und Zweckverbände darzustellen.

In den vorangegangenen Schreiben wurde Ihnen von der Inselverwaltung mitgeteilt, dass für die Gemeinde Sylt, die amtsangehörigen Gemeinden und Verbände mit Hochdruck an der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung gearbeitet wird. In diesen Schreiben wurde Ihnen anhand eines sich immer wieder aktualisierenden Zeitplans dargestellt, wie sich die Inselverwaltung Sylt die Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung bis zur Einführung der Doppik vorstellt.

Am 15.09.2021 haben Sie der Inselverwaltung Sylt schriftlich mitgeteilt, dass die untere und obere KAB im Anschluss an ein Gespräch mit dem RPA und einem entsprechenden Protokoll die bis zum 15.09.2021 gewünschte Stellungnahme über den aktuellen Stand der Anlagenbuchhaltung nun bis zum 30.09.2021 erwarten. Dabei ist Ihnen eine Darstellung über

Postanschrift:

Andreas-Nielsen-Str. 1
25980 Sylt / OT Westerland
Postfach 16 64
25969 Sylt / OT Westerland

Kontakt:

Telefon: +49(04651) 851-0
Telefax: +49(04651) 851-290
Mail: info@gemeinde-sylt.de
Web: www.gemeinde-sylt.de

Am besten erreichen Sie uns:

Mo.- Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
Mo.+Do. 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

die einzelnen Stände der Anlagenbuchhaltung für die Gemeinden und Verbände wichtig. Insbesondere wünschen Sie eine Darstellung bei welchen Gemeinden bzw. Zweckverbänden ordnungsgemäße Haushalte in 2021 vorgelegt werden könnten. Des Weiteren wünschen Sie eine Darstellung zu den personellen und organisatorischen Maßnahmen, die seit Februar 2021 unternommen wurden, um eine Umsetzung in 2021 zu erreichen und wie die dazu notwendigen wesentlichen Vorarbeiten aussahen.

Die Inselverwaltung Sylt hat in Ihrem Schreiben vom 21.05.2021 auf den Seiten 2 ff einen entsprechenden Zeitplan entworfen, auf den in den folgenden Zeilen aktualisiert genauer eingegangen wird:

Ab 25.11.2019 Das Amt für Umwelt und Bauen bekommt die überprüfte Liste mit nicht bewerteten Straßen und wird diese überarbeiten und entsprechende Unterlagen zur anschließenden Bewertungen hinzufügen

- Wir sind in der ständigen Aktualisierung und in der Anlagenbuchhaltung werden die entsprechenden Unterlagen mit den Verknüpfungen zu den bestehenden Akten im Inselbauamt hinterlegt. Durch die gemeindeweise Überarbeitung des im Juni 2021 ausgelieferten Knoten- und Kantenmodells wird es bis zur vollständigen Überprüfung immer wieder Aktualisierungen geben.

01.12.2019 Arbeitsbeginn des bereits im September 2019 eingestellten neuen Mitarbeiters, der mit Hilfe von aktuellen Listen aus dem Liegenschaftsbereich die Anlage der Gebäude in Cip für alle Sylter Gemeinden und Verbände überprüft und entsprechende Änderungen vornimmt. Die nicht bewerteten Gebäude werden gesammelt und im Januar 2020 mit in die Bewertung gegeben (für die Bewertung war ebenfalls eine Unterstützung und eine Schulung mit KOMMA im Januar 2020 geplant)

- Der Mitarbeiter hat zum 01.12.2019 angefangen und zu Ende Mai 2020 wieder gekündigt. Er war im ständigen Kontakt zu KOMMA. Die Stelle konnte zum 01.10.2020 nachbesetzt werden, da die ausgewählte neue Mitarbeiterin einen Auflösungsvertrag mit ihrem alten Arbeitgeber abschließen musste. Allerdings wurden vom Vorgänger nur das Infrastrukturvermögen in die entsprechenden

Tabellen übertragen. Nach damaligen Stand waren es ca. 400 – 450 Straßen und Wege, 20.000 Einzelanlagen für die Oberflächenentwässerung, weit über 1000 Hydranten für die Löschwasserversorgung, zusätzlich noch Parkplätze, Plätze (für Spiel und Sport) sowie weiteres Infrastrukturvermögen. Mittlerweile haben wir durch das ausgelieferte Knoten- und Kantenmodell zusätzlich ca. 650 Straßen und Wege zur Überprüfung nachgeliefert bekommen, deren Zuordnung und gegebenenfalls Bewertung entsprechend Zeit benötigt. Die Gemarkung List wurde als erste Gemeinde dahingehend überarbeitet.

11.12.2019

Einführungsgespräch DOPPIK mit KOMMA

- Das Gespräch hat bereits im Frühjahr 2020 stattgefunden und ein entsprechender Zeitplan für die Umstellung auf die Doppik wurde besprochen und erstellt. Allerdings wurde zuerst auf die Dringlichkeit weiterer Stellenaufstockung durch KOMMA hingewiesen. Der entsprechende Bericht wurde am 03. März 2020 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Sylt zur Kenntnis gegeben und es wurde entsprechend der Empfehlungen von KOMMA verfahren. Der Zeitplan wird sich allerdings den neuen Gegebenheiten etwas anpassen müssen. Ein Gespräch mit KOMMA hat im Januar 2021 stattgefunden und im Februar 2021 wurde ein neuer Zeitplan dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Sylt allen Bürgermeister:innen vorgestellt. Durch die Auslieferung des Knoten- und Kantenmodells und die daraus resultierenden neuen Erkenntnisse wird nach den Herbstferien 2021 der Zeitplan eine weitere Aktualisierung erfahren.

19.12.2019

Beschlussfassung Stellenplan und somit eine weitere Stelle für die Anlagenbuchhaltung

- Die zusätzliche Stelle wurde beschlossen. Die Mitarbeiterin fing im Juli 2020 mit der Erfassung der Gebäude und Grundstücke an. Durch das ausgelieferte Knoten- und Kantenmodell konnten zusätzliche gemeinde- und verbandseigene Grundstücke herausgearbeitet werden, da auffiel, dass in den vergangenen

Jahrzehnten die Umschreibung der Grundbücher nach Fusion von Gemeinden oder Auflösung von Verbänden nicht vollständig vollzogen wurde. Diese neue Herausforderung wurde unter anderem mit dem RPA am 23.08.2021 besprochen und ein entsprechender zusätzlicher Zeitbedarf ist ebenfalls erkannt worden und wird den Zeitplan verändern.

01.01.2020

Umsetzung eines Mitarbeiters in die Abteilung Haushalt und Controlling für Bewertungen des Vermögens, beginnend mit den fehlenden Anlagen des Infrastrukturvermögens (zuerst die Straßen und anschließend die weiteren Anlagen des Infrastrukturvermögens)

- Der umgesetzte Kollege kümmert sich um die Aufnahme der entsprechenden Anlagegüter in die jeweils notwendigen Tabellen. Er ist das Bindeglied zum Amt für Umwelt und Bauen. Er versorgt die Anlagenbuchhaltung mit den notwendigen Unterlagen zu den einzelnen Anlagegütern. Zusätzlich kümmert er sich um die Bewertung der Anlagegüter, für die keine Unterlagen mehr zu finden sind. Dazu steht er in enger Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung und KOMMA. Er wird bis zum 30.09.2021 von einem weiteren Kollegen vom Bauamt unterstützt der allerdings dann in seinen wohlverdienten Ruhestand eintritt. Die Stelle konnte trotz mehrfacher Ausschreibung bisher nicht nachbesetzt werden. Bis zur Nachbesetzung der Stelle wird die Ingenieurgemeinschaft Grisard und Pehl zusätzliche Unterstützungsarbeit leisten.

Januar 2020

Einarbeitung des umgesetzten Mitarbeiters in die Bewertung von Infrastrukturvermögen durch KOMMA

- Es hat eine Verschiebung der Prioritäten hin zur Aufnahme des Infrastrukturvermögens gegeben und erst im Anschluss sollte dann die Schulung zum Thema Bewertung von Gebäuden stattfinden. Durch die Kündigung des Kollegen, haben wir uns mit Rücksprache der unteren KAB darauf verständigt, die bestehenden Werte der Gebäude aus Cip zu verwenden und sie dann laufend zu aktualisieren. Eine entsprechende Schulung für die Bewertung von Gebäuden und die Einweisung durch KOMMA hat nicht

stattgefunden. Stattdessen wurde ein Sachwertverfahren zur Bewertung der Gebäude mit KOMMA abgestimmt, welches ebenfalls am 23.08.2021 dem RPA vorgestellt werden konnte. Die Formel muss in Teilbereichen überarbeitet werden. KOMMA und die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Sylt stehen dazu in engem Austausch und übernehmen die Anmerkungen des RPA's. Am Beispiel des Schulverbandes Sylt konnte dieses Sachwertverfahren getestet werden. Dieses Schema wird nach der Überarbeitung durch KOMMA für die Bewertung von Gebäuden der Gemeinden und Verbände dienen. Es sollte allerdings nur für Gebäude Verwendung finden, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr auffindbar sind.

1. Quartal 2020

Einstellung eines weiteren Mitarbeiters laut Stellenplan 2020 und Aufbau einer Anlagenbuchhaltungsstruktur für die Erstellung von Bewertungsrichtlinien, Dienstanweisungen und Erfassungsbögen und Planung der Dokumentation mit einem entsprechenden Fortbildungskonzept für die neuen Mitarbeiter

- Die entsprechende Stelle wurde im Dezember 2019 beschlossen und entsprechend besetzt. In den gemeinsam besuchten Seminaren hat sich allerdings herausgestellt, dass es praktikabler ist, die entsprechenden Dienstanweisungen und Bewertungsrichtlinien laufend mit zu entwickeln und nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt fertig vorliegen zu haben. Sowohl Herr Schöning als auch Herr Diekmann haben in ihren Seminaren in Bordesholm darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, so zu verfahren. Aus diesem Grund werden die Bewertungsrichtlinien vielmehr laufend aktualisiert und erweitert. Der Erlass erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens zur Einführung der Doppik). Die Erfassungsbögen für das Infrastrukturvermögen und die Gebäude sind soweit mit KOMMA in Abstimmung. Im Gespräch mit dem RPA am 23.08.2021 wurden die Erfassungsbögen des Amtes Eiderstedt besonders hervorgehoben und als Muster empfohlen. Diese liegen nun der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Sylt vor. Unsere Entwürfe werden gemeinsam mit KOMMA an die Muster von Eiderstedt angelehnt. Bei dem Besuch auf Eiderstedt stellte sich

heraus, dass unsere Arbeitsmethoden zu 75% übereinstimmen und wir nur in Nuancen auseinanderliegen.

1. Quartal 2020

Überarbeitung und Neuerfassung der Grundstücke die im Eigentum der Gemeinden und der Verbände sind incl. einer entsprechenden Bewertung und Beurteilung der Grundstücke

- Ein entsprechender Auftrag wurde an die Ingenieurgesellschaft Grisard und Pehl vergeben. Es hat sich herausgestellt, dass die internen Listen, die aus den verschiedenen Fachabteilungen an die Anlagenbuchhaltung weitergegeben wurden, nicht vollständig waren und somit erschien eine Fremdvergabe erfolgversprechender. Die entsprechende Bewertung und Beurteilung der Grundstücke steht noch aus. Die Kollegin steht hierzu mit KOMMA und Grisard und Pehl in enger Abstimmung. Die Herausforderung besteht darin, dass zum einen nicht alle Namensänderungen in die Grundbücher nachgetragen wurden und zum anderen, dass die Straßenschilder vor Ort (Friesisch) nicht mit dem Sylt-GIS (Hochdeutsch) übereinstimmen und somit ein erhöhtes Fehleraufkommen zu verzeichnen ist, was ebenfalls mehr Zeit in Anspruch nimmt und vorher nicht abzusehen war.

2. Quartal 2020

Erfassung des ermittelten Knoten- und Kantenmodells in INFOMA

- Der Auftrag für das Knoten- und Kantenmodell wurde nach einem aufwendigen Vergabeverfahren an die Firma Norbit vergeben. Allerdings haben sich im Laufe der Auftragsabarbeitung einige Abstimmungsprobleme mit dem Auftragsnehmer ergeben, die mit der Tiefbauabteilung der Inselverwaltung Sylt und unter Mitwirkung der Ingenieurgesellschaft Grisard und Pehl letztendlich geklärt werden konnten. Allerdings führte dies dazu, dass der finale Auftrag erst im Dezember 2020 definiert werden konnte und die Auslieferung letztendlich erst Ende des 2. Quartals 2021 erfolgt ist. Zusätzlich funktioniert das Anlagenbuchhaltungsmodul von INFOMA noch nicht richtig, da in diesem Projekt ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten sind und eine Verschiebung der unterschiedlichen Moduleinführungen notwendig machten. Aus diesem Grund werden

alle Vermögenswerte in entsprechende Excel-Tabellen eingetragen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt automatisch nach INFOMA übertragen werden können. Es werden allerdings bereits jetzt in die Excel-Tabellen doppische Strukturen eingearbeitet, so dass eine Umstellung zur Einführung der Doppik technisch ohne Probleme verlaufen sollte.

3. Quartal 2020

Überarbeitung des vorhandenen Straßenkatasters entsprechend des neuen Kanten- und Knotenmodells. Es werden jetzt die in Excel und in Cip geführten Objekte des Infrastrukturvermögens neu in INFOMA angelegt, zusätzlich werden die Grundstücke und Gebäude ebenfalls mit neuen Lagen in INFOMA erfasst

- Aufgrund der verzögerten Auslieferung des Knoten- und Kantenmodells verschiebt sich die Überarbeitung des Straßenkatasters in das 4. Quartal 2021. Mit der Auslieferung Ende des 2. Quartals 2021 des Knoten- und Kantenmodells wird nun der Straßenschlüssel zügig überarbeitet und vom Ingenieurbüro Grisard und Pehl angepasst. Eine entsprechende Auftragsvergabe ist mit dem Bauamt der Inselverwaltung Sylt in Abstimmung. Auf eine Erfassung in INFOMA-Kameral wird zugunsten der geführten Excel-Tabellen (mit doppischen Strukturen) wegen der sonst anfallenden doppelten Bearbeitung verzichtet.

4. Quartal 2020

Vollständige Erfassung der in INFOMA neu angelegten Verkehrsflächen gemäß des Knoten- und Kantenmodells

- Aufgrund der verschobenen Auslieferung des Knoten- und Kantenmodells verschiebt sich die Überarbeitung des Straßenkatasters in das 4. Quartal 2021. Durch die Nachlieferung von zusätzlichen ca. 650 Straßen und Wegen (insbesondere Strandübergänge mit Zuwegungen, Wirtschafts- und Wanderwege) verschiebt sich die vollständige Erfassung auf das 4. Quartal 2022 da alle zusätzlichen Straßen und Wege vollständig aufgenommen (erfasst, dokumentiert und fotografiert) und in die Excel-Tabellen eingearbeitet werden müssen. In der Gemarkung List wurden nach Auslieferung des Knoten- und Kantenmodells 24 Straßen und Wege

alleine für den Landschaftszweckverband Sylt (LZV) neu aufgenommen, die noch erfasst werden müssen. Für die Gemeinde List ergaben sich bisher ca. 30 Änderungen die sich ebenfalls noch in Klärung befinden.

Ende 2020

Vollständige Erfassung des Immobilien- und des Infrastrukturvermögens unter Anbindung der Grund- bzw. Flurstücke an des Knoten- und Kantenmodells ist abgeschlossen (hierzu gehören Verkehrsflächen, Regenwasserkanalisation, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung, Hydranten und sonstige Einrichtungen des Infrastrukturvermögens)

- Die vollständige Erfassung des Immobilien- und Infrastrukturvermögens unter Anbindung der Grund- bzw. Flurstücke an das Knoten- und Kantenmodell verschiebt sich durch den verschobenen Auslieferungstermin und die zusätzlich nachgelieferten Infrastruktureinrichtungen und Grundstücke in das 4. Quartal 2022. Am 23.08.2021 ist mit dem RPA besprochen worden, dass man ein Hauptaugenmerk auf die vollständige Erfassung des Infrastrukturvermögens und der Grundstücke legt. Die Bewertung kann entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

1. Quartal 2021

Aufgrund einer internen Prioritätenverschiebung ist es zu einer unvorhersehbaren Verzögerung in der Abarbeitung der Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung gekommen. Wie im Schreiben vom 21.05.2021 erläutert, wurde im Dezember, Januar und Februar 2021 eine vollständige Überprüfung aller Einnahmen aller 5 Gemeinden und 5 Verbände gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz notwendig. Für diese Sonderaufgabe wurden alle Mitarbeiter der Abteilung Haushalt und Controlling eingebunden. Nichts desto trotz konnte in einigen Bereichen an der Anlagenbuchhaltung weitergearbeitet werden, da Synergien bei der Abarbeitung der Umsatzsteuerproblematik genutzt werden konnten (u.a. Aufnahme der Gebäude und Außenanlagen beim Schulverband Sylt). Zum 01.03.2021 konnte die Stelle eines Sachbearbeiters für Umsatz- und Körperschaftssteuerfragen besetzt werden und die Mitarbeiter der Anlagenbuchhaltung konnten ihre Aufarbeitungen für die Anlagenbuchhaltung fortsetzen.

2. Quartal 2021 Das Knoten- und Kantenmodell wurde zur finalen Abstimmung an die Inselverwaltung in der 21 KW geliefert. Dabei stellte sich anhand der gemeinschaftlich überprüften Mustergemarkung List heraus, dass inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden müssen und auch nach der finalen Auslieferung im Juni 2020 laufen weiterer Korrekturbedarf entstehen wird. Dies wurde auch am 23.08.2021 mit dem RPA besprochen und entsprechend erläutert. Dies lässt sich im Protokoll des Gespräches auf Seite 4 unter Punkt 3 entsprechend nachlesen.

3. Quartal 2021 Nach Auslieferung des Knoten und Kantenmodells wurde die Mustergemarkung List entsprechend aufgearbeitet: es konnten 298 Flurstücke aufgenommen werden, die entsprechend der Eigentümer (Gemeinde List, Gemeinde Sylt und LZV) zugeordnet und an das Knoten- und Kantenmodell angebunden werden müssen. Auf diesen Grundstücken befinden sich insgesamt 62 Gebäude (darunter auch Bunker und Garagen), davon entfallen 41 auf die Gemeinde List. Es wurden 31 Straßen im Eigentum der Gemeinde List ermittelt, die auch aufgenommen, bewertet und auf die wirtschaftlichen Berechtigten (Gemeinde oder den Eigenbetrieb Kurverwaltung) aufgeteilt werden müssen. Für den LZV wurden 33 bauliche Anlagen in der Gemarkung List festgestellt, von denen bisher nur 9 aufgenommen und bewertet waren (Cip) und 24 neu erfasst und bewertet werden müssen. Zusätzlich konnten durch die Entwicklung eines Sachwertverfahrens die Gebäude des Schulverbandes Sylt überarbeitet werden und neu in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden (bisher war es 2 einzelne Anlagengüter und nun sind es 14).

Personell konnte im dritten Quartal die Abteilung Haushalt und Controlling ebenfalls verstärkt werden. Zum 01.07.2021 ist es gelungen eine versierte Mitarbeiterin der Firma Axians Infoma abzuwerben, die sich um die technischen Herausforderungen bei der Umstellung auf die Doppik und die Anbindungen der Excel-Tabellen an Infoma-Doppik kümmert. Zum 01.10.2021 konnte für die Überarbeitung der bestehenden Kosten- und Leistungsrechnungen und für die Unterstützung des Projektmanagements ein engagierter und erfahrener Mitarbeiter gewonnen werden. Zwei weitere Stellen werden nach

Verabschiedung des Stellenplanes 2021 unverzüglich ausgeschrieben: zum einen eine Stelle für die Pflege und Überwachung der in den vergangenen Monaten beauftragten Kataster sowie für die Unterstützung bei den anstehenden Inventuren. Eine zweite Stelle soll die Bereiche Umsatz- und Körperschaftssteuer sowie Administration des Kassenprogramms unterstützen und den Umstellungsprozess in die Doppik sowie die Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetz begleiten und die Kollegen entsprechend unterstützen.

Allgemein bleibt festzuhalten, dass, nach Abschluss der Arbeiten an der Vervollständigung des Immobilien- und des Infrastrukturvermögens, das Sachvermögen ebenfalls vollständig neu erfasst werden muss, dieser Start in die Erstinventuren erfolgt je nach Fertigstellung der Grundstücks-, Immobilien- und Infrastrukturvermögensbewertung. Die bereits existierenden Kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Oberflächenentwässerung, Schulverbände und Grundschulen) werden jeweils vorrangig überprüft. Wobei beim Bauhof der Gemeinde Sylt die Anforderungen der sich im Aufbau befindlichen vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung durch die Firma Kubus berücksichtigt werden müssen. Bei der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt werden die Anforderungen an die Anlagenbuchhaltung durch die Steuerberater der BDO und den Mitarbeiter der Umsatz- und Körperschaftssteuer neu festgelegt. Die gemeindliche Kindertagesstätte sollte ursprünglich ab 2020 gemäß § 141 AO steuerrechtlich neu als BGA geführt werden, dies wurde aber zwischenzeitlich vom Finanzamt widerrufen. Trotzdem wird für die Kindertagesstätte sowohl eine Umsatz- als auch eine Körperschaftssteuererklärung abgegeben. Somit müssen zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Umsatz- und Körperschaftssteuer einige Themenfelder abgestimmt werden (Abschreibungsmethoden und Laufzeiten).

Ziel ist und bleibt es, die Anlagenbuchhaltung (Erfassung und Bewertung) incl. einer vollständigen Erstinventur (Sachvermögen) zum Ende des Jahres 2023 fertig zu stellen. Eine schnellere Abarbeitung lässt sich auch nicht mit externen Firmen oder mit noch mehr externen Mitarbeitern realisieren. Diese müssen koordiniert und in die Besonderheiten der Inselstruktur eingewiesen werden, die dafür notwendigen versierten und kundigen Mitarbeiter können ebenso gut selber mit ihrem Team die Daten erheben und erfassen. Vorleistungen und Nebenarbeiten sind bereits an externe Dienstleister vergeben worden (Oberflächenentwässerungskataster mit Bewertung, Grundstückskataster, Straßenkataster, Beleuchtungskataster mit Bewertung, Schilderkataster etc.) und KOMMA steht der Abteilung Haushalt und Controlling für die Umsetzung der Anlagenbuchhaltung und die Einführung der Doppik beratend zur Seite. Diese Herausforderung wurde ebenfalls am 23.08.2021 mit dem

RPA besprochen und intensiv erörtert. Insbesondere die inselspezifische Komplexität stellt eventuelle externe Dienstleister vor große Probleme, exemplarisch seien hier der Landschaftszweckverband und der Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt erwähnt, die als insulare Verbände mit allen Gemeinden incl. deren Eigenbetrieben bzw. -gesellschaften verbunden sind.

Übernahme der Anlagegüter aus der Sollbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung für den Haushalt 2020 (Altdaten aus Cip)

Um die Haushalte 2020 aufstellen zu können, wurde für die vergangenen Jahre Cip entsprechend fortgeschrieben, um gemäß des § 55 Absatz 5 GmHVO-Doppik die in Cip vorhandenen Werte übernehmen zu können. Dieses Verfahren ist aufgrund der Empfehlung der unteren KAB damals gewählt worden, da durch die Kündigung des im Dezember 2019 eingestellten Mitarbeiters und durch die verspätete Überstellung der zusätzlichen Mitarbeiterin der avisierte ambitionierte Zeitplan sonst nicht mehr zu halten gewesen wäre. Selbstverständlich werden die Zahlen aus Cip laufend überprüft und entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten in Zukunft angepasst werden. Dieses Verfahren wurde am 23.08.2021 mit dem RPA nochmals als zielführend besprochen (Protokoll vom 23.08.2021 Seite 5).

Stand der Jahreswechsel in der Anlagenbuchhaltung zur Berechnung der Abschreibungen

Nachdem die Vorarbeiten für ein Durchbuchen der historischen Anlagenbuchhaltungen (Sylt-Ost, Rantum und Westerland von 2008 und Amt von 2015) bereits mit Hilfe einer externen Beraterfirma (IKVS) abgeschlossen wurden, konnte der Jahreswechsel von 2018 auf 2019 entsprechend durchgebucht werden. Die Cip-Container der Gemeinde Sylt und des Amtes konnten im darauffolgenden Jahr entleert und den Anlagengütern zugeschrieben werden. Eine entsprechende Einheitlichkeit der Datensätze konnte zum Jahreswechsel 2019/2020 erreicht werden. Die Sonderfälle wurden zusätzlich in den entsprechenden Excel-Tabellen soweit vollständig nacherfasst bzw. werden aktuell noch miterfasst. Das Problem bestand zum damaligen Zeitpunkt in der Unterschiedlichkeit der vor der Fusion geführten Anlagenbuchhaltungen: in den Jahren 2006 bis 2008 wurden sowohl vom Amt Landschaft Sylt als auch von der Stadt Westerland getrennte Anlagenbuchhaltungen aufgebaut. Allerdings waren die Aufbaustrukturen unterschiedlich, das Amt wählte eine doppische Struktur und die Stadt Westerland eine kamerale. Nach der Fusion wurden aber diese Anlagenbuchhaltungen nicht zusammengelegt. Vielmehr wurde die Anlagenbuchhaltung des Amtes bis 2015

weitestgehend vollständig (LZV und ZIFS nur teilweise und nur auf der Rechtsgrundlage für Anlagenbuchhaltungen von 2006) weitergepflegt, wohingegen die Anlagenbuchhaltung der Stadt nur für die kostenrechnenden Einrichtungen weiterbenutzt wurde.

2021 sind die geführten Excel-Tabellen weiter aktualisiert worden. Sie werden zum einen auf die aktuelle Rechtslage weiterentwickelt (Abschreibungszeiten und Detaillierungsgrad der einzelnen Anlagegüter) und zum anderen auf Vollständigkeit, sachgerechte Bewertung und Zuordnung (richtige Gemeinde bzw. Verband).

Möglichkeiten der vollständigen Hochrechnung für die Planzahlen

Für die Haushaltsplanungen 2021 und der nächsten Jahre wird aus den Excel-Tabellen eine Hochrechnung der Planzahlen für die Abschreibungssätze gefertigt. Die relevanten Bewegungen aus Infoma sind ebenfalls in die Excel-Tabellen übertragen worden, so dass eine vollständige Hochrechnung möglich ist. Am 23.08.2021 ist mit dem KAB besprochen worden, dass alle durch das Knoten- und Kantenmodell neu aufgetauchten Straßen, Wege, baulichen Anlagen und Grundstücke der Vollständigkeit halber erstmal aufgenommen werden und nur mit 1,-€ eingetragen werden. Die vollständige Bewertung und Zuordnung erfolgt, wenn die Gemeinden und Verbände einzeln überprüft wurden (Protokoll 23.08.2021 Seite 4 und 5).

Ansätze der Abschreibungssummen gemäß Gruppierung und Gruppierungsübergreifend

Für die Gemeinden und Verbände des Amtes war es 2019 noch nicht möglich, anhand der kameralen Gruppierung die Abschreibungen zu buchen bzw. darzustellen. Die Abschreibungen sollten lediglich in einer Summe im Bereich Finanzen (9) ausgewiesen werden.

Dieses Darstellungsproblem konnte bereits 2020 behoben werden. Durch die Übernahme in Excel konnten die einzelnen Anlagegüter den entsprechenden Unterabschnitten vollständig zugewiesen werden und die entsprechenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen wurden in den vorliegenden Haushalten 2020 entsprechend des Musters zu § 36 Abs. 2 GmHVO-Kameral ausgewiesen. Eine Darstellung wie im Muster zu § 36 Abs. 2 GmHVO-Kameral als Anlagennachweis nach Anlagegruppen ist durch die Excel-Tabellen ebenfalls ohne Umstände in allen Gemeinden und Verbänden jederzeit möglich.

Dokumentation – Erstinventur -

Die Erstinventuren aller Sylter Gemeinden und Verbände (außer Schulverband Sylt) erfolgten in den Jahren 2005 bis 2008. Diese Erstinventuren wurden beim Hochziehen der Anlagenbuchhaltung von der IKVS vollständig gelöscht. Sie müssen zum Start der Doppik zum 01.01.2024 vollumfänglich wiederholt werden. Die Grundlage dafür bilden zum einen die extern vergebenen Kataster und eine Musterinventur, die aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen im 1. bzw. 2. Quartal 2022 in der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt durchgeführt wird. Eine entsprechende Dienstanweisung ist mit Unterstützung von KOMMA in Arbeit.

Dokumentation – Sachvermögen –

Bei allen Sylter Gemeinden und Verbänden erfolgt seit 2016 die Übernahme des Anlagevermögens aus der Sollbuchhaltung. Eine vollständige Dokumentation ist über die Rechnungen und Anordnungen gewährleistet. Diese vollständige Dokumentation des hinterlegten Sachvermögens erfolgt über das elektronische Archiv in Cip seit 2017, vorher über den Zugriff auf die einzelnen Anordnungen in Cip und die dazugehörige Rechnung im Kassenarchiv. Aufgrund der Probleme aus der Vergangenheit in unserem Kassenprogramm INFOMA konnte das Buchungsarchiv bisher noch nicht bereitgestellt werden. Es wird nun zum 01.01.2022 bereitgestellt. Wenn dies erfolgt ist, können die entsprechenden Belege auch in INFOMA elektronisch nachvollzogen werden. Die Belege der Jahre 2020 und 2021 liegen in Aktenordnern und werden bei Übernahme der Anlagenbuchhaltung in die Doppik entsprechend nachgescannt. Auf eine Fotodokumentation wie beim Infrastrukturvermögen wird voraussichtlich verzichtet werden. Allerdings wird im Rahmen dieser Musterinventur die grundlegende Entscheidung getroffen, nach welchem Verfahren die Erstinventur durchgeführt wird. Dazu wird es Abstimmungsgespräche mit KOMMA und der Anlagenbuchhaltung geben und die technischen Möglichkeiten von Infoma werden ebenfalls mit in die Verfahrensauswahl mit einbezogen (z.B. Barcodeauslesung etc.). Dies wird im 4. Quartal 2021 vorbereitet werden, wenn der zum 01.10.2021 neu eingestellte Mitarbeiter seinen Dienst angetreten hat und eingearbeitet ist. Als Unterstützung ist der im Stellenplan 2021 vorgesehene Mitarbeiter für die Katasterpflege eingeplant.

Dokumentation – Immobilienvermögen -

Es gab bei der Anlage der besonderen Fälle bzw. Nichtstandardfälle aufgrund der Pensionierung des ehemaligen Anlagenbuchhalters zum Jahresende 2016 Probleme diese Fälle ordnungsgemäß zu bewerten, zu buchen und weiterzuführen. Im Rahmen der Erstinventuren 2006-2008 sind die Gebäude teilweise mit einem Sachwertverfahren teilweise aus alten Unterlagen heraus bewertet worden. Nach Durchsicht der vorhandenen Dokumentation sind die handschriftlichen Aufzeichnungen nicht optimal aber ausbaufähig. Dieses Problem stellte sich bei der Gemeinde Sylt nicht, da fast alle Immobilien an das Kommunale Liegenschaftsmanagement übertragen wurden. Durch das Gespräch am 23.08.2021 mit dem RPA und dem anschließenden Kontakt mit dem Amt Eiderstedt wird aktuell mit KOMMA gemeinsam die Dokumentation vorbereitet. Ziel ist es für jedes Anlagegut eine Handakte anzulegen in der eine Checkliste des Gebäudes, ein Bestandsverzeichnis, die Zuordnung zum Produkt und Konto bzw. zur KLR, die Grundstücksunterlagen (Grundbuch und Kauf-/Pachtvertrag), entsprechende Fotos, Flurkarte, die Checkliste Grundstück, eventuell Bewertungsdeckblätter des beweglichen Vermögens und schlussendlich alle dazugehörigen Rechnungen enthalten sind.

Dokumentation - Grundvermögen -

Die Schwierigkeit bei der Darstellung des Grundvermögens liegt (wie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach schriftlich und mündlich beschrieben) in der zum Teil unterschiedlich gewählten Anlage in Cip. Die Grundstücke sind teilweise flurstückbezogen und teilweise nur anlagegruppenbezogen angelegt. So gibt es Anlagegüter die 250.000 qm Fläche enthalten ohne den Bezug zu Flurstücken und weiterer Zuordnungen zur Lage der einzelnen Grundstücke/Flurstücke. Dies ist neben der Anlage der Straßen einer der beiden Hauptgründe, warum die Anlagenbuchhaltung aus Cip nicht übertragen werden konnte. Im ersten Beratungsgespräch am 30.10.2019 mit KOMMA wurde dieses Problem detailliert angesprochen. Um dieses strukturelle Problem zu überarbeiten, bedarf es eines längerfristigen planvollen Vorgehens und einiger notwendiger Vorarbeiten (Kataster). Eine grobe Durchsicht über die Programme Alkis und Sylt-GIS hat damals ergeben, dass sich im Eigentum der Gemeinden und Verbände mind. 1.200 Flurstücke befinden müssen. Handschriftliche Listen aus 2004 wiesen allerdings bereits alleine für die Gemeinden und Verbände des Amtes weit über 1.000 Flurstücke aus. Da für die Aufarbeitung dieser vorhandenen Listen die vorhandenen Mitarbeiter nicht ausreichten und der erhöhte Zeitaufwand nicht anderweitig im Haus dargestellt werden konnte, ist für die Ermittlung der Flurstücke ebenfalls die Ingenieurgemeinschaft Grisard und Pehl beauftragt worden.

Durch die Auslieferung des Knoten- und Kantenmodells Ende des 2. Quartals 2021 und der zugehörigen Karten konnten mittlerweile 3.528 Flurstücke herausgearbeitet werden, die sich im Eigentum der Gemeinden und Verbände befinden. Allerdings bedarf es nun noch der Zuordnung innerhalb der Gemeinden und der zugehörigen Eigenbetriebe, wer wirtschaftlich berechtigter ist (siehe Protokoll 23.08.2021 Seite 5). Die entsprechenden Daten werden momentan aufbereitet und dann von der Anlagenbuchhaltung in die entsprechenden Excel-Tabellen zugeordnet. Momentan sind alle Grundstücke den jeweiligen Gemeinden zugordnet, um eine entsprechende vollständige Liste zu haben. Die Zuordnung wird sich aber noch bis ins Jahr 2022 hinziehen, da zuerst die Gemeinde List entsprechend aufgearbeitet wurde/wird und gleichzeitig auch für List das Infrastrukturvermögen und die Gebäude vollständig erfasst und bewertet werden müssen.

Auch für das Grundvermögen sind analog zum Immobilienvermögen Handakten für die Eröffnungsbilanz zu hinterlegen. Neben einer Checkliste des Grundstückes muss diese Handakte ein Bestandsverzeichnis, die Zuordnung zum Produkt und Konto bzw. zur KLR, die Grundstücksunterlagen (Grundbuch und Kauf-/Pachtvertrag), eventuell ein dazugehöriger SoPo, entsprechende Fotos, die Flurkarte und schlussendlich alle dazugehörigen Rechnungen enthalten. Da Mitte 2019 aus internen Erwägungen heraus der Bereich Liegenschaften aus dem Amt für Finanzen und Liegenschaften herausgelöst, zum Amt für Inneres und Bildung dazugeschlagen (zum Bereich Vertrags- und Rechtsangelegenheiten) und viele Akten im Zuge dessen zusätzlich im Hause verteilt wurden (Archiv, Gemeindebüros, Dachböden, Keller und Fachämter), wird die Anlage dieser Handakten für die Eröffnungsbilanz zusätzlich auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Dokumentation – Infrastrukturvermögen -

Wie bereits beschrieben, wurde auch bei der Aufnahme des Infrastrukturvermögens unterschiedlich verfahren. So gibt es bei Straßen verschiedene Mengenangaben, mal sind es laufende Meter, mal qm oder auch mal 1 Stück Straße. Eine Verbindung von Aufbauten/Gebäude zum jeweiligen Grund- bzw. Flurstück ist auch nicht überall gegeben.

Aus diesem Grund wurde ein Knoten- und Kantenmodell für die gesamte Insel über die Abteilung Ortsentwicklung, die Tiefbauabteilung und die Abteilung Haushalt und Controlling sowie die beratende Ingenieurgesellschaft Grisard und Pehl im Dezember 2020 final in Auftrag gegeben (bei der Gemeinde Wenningstedt-Braderup ist dieses bereits 2018 in Auftrag gegeben worden). Die Einarbeitung dieses Knoten- und Kantenmodells in die Excel-Tabellen

wird mit Unterstützung der Ingenieurgemeinschaft Grisard und Pehl in der Anlagenbuchhaltung vorbereitet. Die Gemarkung der Gemeinde List ist nach Auslieferung als Mustergemeinde gewählt worden, um an ihr die gelieferten Daten und deren Qualität zu prüfen. Diese Prüfung läuft und wird bis Ende Oktober abgeschlossen sein, so dass dann in die fehlende Bewertung eingestiegen werden kann. Parallel dazu werden die zusätzlich in Auftrag gegebenen Kataster für das Infrastrukturvermögen (z.B. vollständig überarbeitetes Straßenbeleuchtungskataster) bei Auslieferung in die entsprechenden Excel-Tabellen mit eingearbeitet. Das Oberflächenentwässerungskataster ist durch die Ingenieurgemeinschaft Grisard und Pehl bereits vollständig erfasst und nach einem am 23.08.2021 mit dem RPA besprochenen Verfahren bewertet worden (siehe Protokoll 23.08.2021 Seite 3). Es enthält inselweit ca. 20.000 Anlagegüter, die aber ebenfalls laufend aktualisiert werden müssen, da in den vergangenen Jahren einige Straßenbaumaßnahmen (zwischen 2005 der technischen Bewertungsgrundlage und heute) durchgeführt wurden und deshalb aktuelle Zahlen vorliegen. Auch die Überprüfung des Hydranten-Katasters ist mittlerweile abgeschlossen und die entsprechenden Daten sind in die Excel-Tabelle aufgenommen worden.

Am 23.08.2021 wurde mit dem RPA ebenfalls der Detaillierungsgrad für die Aufnahme und Bewertung der Straßen und Wege besprochen und geklärt (Protokoll 23.08.2021 Seiten 3 und 4). Als Beispiel für die zukünftige Darstellung fungiert die in 2019/2020 ausgebaute Straße „Mellhörn“ in List. Anhand der diesem Schreiben beigefügten Karte der Straße „Mellhörn“ ist zu erkennen, wie detailliert in Zukunft die neu aufgenommenen Straßen und Wege in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden sollen. Um dieses Detaillierungsgrad entsprechend dem Knoten- und Kantenmodell auf Dauer zu gewährleisten, ist eine entsprechende Dienstanweisung und eine Ingenieurrichtlinie in Vorbereitung (dafür stehen im 1. und 2. Quartal 2022 2 Rechtsreferendare der Abteilung Haushalt und Controlling zur Seite). Eine entsprechende Dokumentation für die Straßenfahrbahn, den Gehweg, den Radweg, die Oberflächenentwässerung, das Begleitgrün und die Beleuchtung wird durch Checklisten, Zuordnungen zu Produkten und Konten, den entsprechenden Grundstücksunterlagen, Fotos und allen Rechnungen entsprechend vorbereitet, bzw. für die Straße „Mellhörn“ ist ein Muster bereits in großen Teilen vorhanden. Das Kassenprogramm Infoma ist im Anlagenbuchhaltungsmodul in der Lage, eine entsprechende Detaillierung abzubilden. Für die Anlagenbuchhaltung Kameralistik und die Eröffnungsbilanz Doppik ist der bisherige Stand aus dem alten Kassenprogramm Cip nach Rücksprache mit dem RPA ausreichend (teilweise „1 Stck“ Straße incl. Beleuchtung, OFE und Gehweg in einer Summe, teilweise ist auch bereits die Straße betragsmäßig unterteilt in Fahrbahn, Gehweg, OFE und Beleuchtung). Den angestrebte Detaillierungsgrad nachhaltig vorzuhalten und umzusetzen ist eine Herausforderung sowohl für die Tiefbauabteilung als auch für die Anlagenbuchhaltung, aber

bei zukünftige Ausbaumaßnahmen von Teileinrichtungen sowie deren korrekte Zuweisung und Bewertung unerlässlich, dabei ist die Unterstützung der Tiefbauabteilung durch den Mitarbeiter „Katasterpflege“ zukünftig geplant.

Knoten und Kantenmodell – allgemein –

Mit der Auslieferung und der anschließenden Durchsicht des Knoten- und Kantenmodells im Juni 2021 war sehr schnell klar, dass eine Vollständigkeit der Datensätze erreicht worden ist (dazu liegt eine Karte der Insel bei, in der die fehlenden Wege und Straßen eingezeichnet wurden). So sind inselweit 100% der Straßen und Wege aufgenommen und mit entsprechenden Kanten und Knoten hinterlegt worden, es sind insgesamt etwas mehr als 1.100 Straßen, Wege und Stege (bisher sind 495 Straßenfahrbahnen, 395 Geh- und Radwege und 52 weitere Wege in der Anlagenbuchhaltung erfasst und bewertet). Die entsprechenden Karten und Listen liegen vollständig in der Anlagenbuchhaltung vor (für List sind sie in der Anlage beigefügt). Sie müssen jetzt einzeln auf ihre Bilanzierungsrelevanz geprüft und entsprechend bewertet werden.

Inselweit sind alle Grundstücke (mit sämtlichen Namenskombinationen seit ca. 1910) erfasst und entsprechend den Gemeinden und Verbänden zugeordnet worden, es sind insgesamt inselweit 3.528 Grundstücke. Sie müssen nun zusätzlich einzeln dem wirtschaftlich Berechtigten zugewiesen werden (Gemeinde, Eigenbetrieb, etc.).

Durch Vervollständigung der Grundstücke und deren Zuweisung an die jeweiligen Grundstückseigentümer (wirtschaftlich Berechtigte) ist es nun auch möglich, alle baulichen Anlagen von List bis Hörnum vollständig zu erfassen (für List ist als Anlage eine entsprechende Karte beigefügt).

Ein inselweites Kataster für die Löschwasserversorgung wurde ebenfalls in Auftrag gegeben und ist zusammen mit dem Knoten- und Kantenmodell ausgeliefert worden. 1350 Hydranten, Löschwasserbrunnen und Zisternen sind inselweit verzeichnet (für List sind die Karten beigefügt). Diese Daten müssen ebenfalls mit der tatsächlichen Lage vor Ort abgeglichen werden, da immer wieder Brunnen versanden und neue eingespült werden und wurden.

Ein inselweites Kataster für die Beleuchtung ist in Arbeit. Für die amtsangehörigen Gemeinden liegt es bereits vor, insgesamt sind es 1.670 Lampen. Für die Gemeinde Sylt liegt ein Angebot zur Fremdvergabe vor, welches geschätzte 2.100 Lampen beinhaltet, davon 560 für die ehemaligen amtsangehörigen Gemeinden Sylt-Ost und Rantum und ca. 1.500 für Westerland.

Insgesamt befinden sich in der bisherigen Anlagenbuchhaltung aus Cip 483 Anlagegüter „Beleuchtung“. Allerdings ist häufig bei Menge „1 Stck“ vermerkt und dann wird als AHK der Wert der Beleuchtungskosten der ganzen Straße angegeben. Es kommt auch vor, dass die Beleuchtung in der Position Straße „1 Stck“ mit enthalten ist und nicht separat ausgewiesen wurde. Dies muss alles ebenfalls einzeln überprüft und korrigiert werden (für List sind die Karten beigefügt, 600 einzelne Lampen sind dort vermerkt). Die Zuweisung auf den wirtschaftlich Berechtigten muss ebenfalls einzeln mitgeprüft werden.

Am 23.08.2021 wurde mit dem RPA ebenfalls das Bewertungsverfahren für die Oberflächenentwässerung (OFE) besprochen. Die Kanalanlagen wurden von einem externen Ingenieurbüro Schacht- und Haltungsweise inselweit erfasst. Bei nicht bekannten AHK wurde der Sachwert zum Stand 2005 mit ortsüblichen Preisen berechnet und sodann über Indextabellen der Herstellwert zum Zeitpunkt der Baujahre bestimmt. Zusätzlich liegt für die Gemeinde Sylt /OT Westerland vom Ingenieurbüro Sass und Kuhrt eine Berechnung zum Zeitpunkt 2005 vor. Das damals verwendete Preisniveau (ortsübliche Einheitspreise) wurde inselweit für die Berechnung verwendet. Insgesamt wurden so 16.503 Einzelpositionen inselweit ermittelt. Wie schon bei der Beleuchtung ist es aber in der Vergangenheit vorgekommen, dass die OFE mit in dem Anlagegut Straße „1Stck“ wertmäßig enthalten ist. Aus diesem Grund muss auch die OFE einzeln und gemeindeweise überprüft werden.

Die sich aus den bestehenden Daten und den neu beauftragten Katastern ergebenden notwendigen Überprüfungen waren im Vorfeld nicht abzusehen. Diese dringend benötigten Zeitfenster sind in der Vergangenheit falsch eingeschätzt und bewertet worden, so dass sie jetzt zusätzlich Druck auf die Mitarbeiter ausüben und die Erstellung ordnungsgemäßer Haushalte (vollständige Anlagenbuchhaltung) erheblich verzögern. Die Inselverwaltung Sylt ist in den vergangenen Jahren davon ausgegangen, dass die für die amtsangehörigen Gemeinden und Verbände bis 2015 geführten Anlagenbuchhaltungen und die bis 2008 aufgebaute Anlagebuchhaltung der Gemeinde Sylt kompatibel sind und relativ einfach fortgeschrieben werden konnten. Dies war aber eine Fehleinschätzung, die nun zu all diesen Verzögerungen in erheblichem Umfang beiträgt.

Knoten und Kantenmodell - Mustergemarkung List -

Nach der Auslieferung und der Durchsicht des Knoten- und Kantenmodells im Juni 2021 wurde schnell klar, dass eine Aufbereitung der Daten nur strukturiert und gemeindeweise erfolgen kann. Intern wurde besprochen sich von Nord nach Süd vorzuarbeiten und zuerst mit der Gemarkung List anzufangen. Es stellte sich schnell heraus, dass die von Norbit und der

Ingenieurgesellschaft Grisard und Pehl übermittelten Daten noch Fehler beinhalten, die nur durch genaue Kenntnisse der Örtlichkeiten erkannt und erläutert werden konnten. Es sind momentan ca. 30 dieser Fragestellungen (mal wurde ein Strandweg nicht mit aufgenommen, mal sind Knoten in der Straße eingezeichnet, wo eigentlich keine sein müssten, mal fehlt ein Knoten und die zugehörige Kante etc.) mit der Ingenieurgesellschaft Grisard in Pehl in Klärung, nur für die Gemarkung List. Um es in Zahlen etwas zu verdeutlichen, es müssen in List 1731 einzelne Anlagengüter des Infrastrukturvermögens, die aus Cip übernommen wurden, überprüft und mit den neuen Katastern und dem Knoten und Kantenmodell abgeglichen werden. 260 Flurstücke müssen mit den dazugehörenden 62 baulichen Anlagen bewertet und dem jeweiligen wirtschaftlich Berechtigten (Gemeinde oder Kurverwaltung List) zugewiesen werden. Die 31 Straßen in List müssen wegen der Beleuchtungs- und Oberflächenentwässerungskosten ebenfalls überprüft und gegebenenfalls neu bewertet werden. Dies alles könnte bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein, wenn sich die Abteilung Haushalt und Controlling ausschließlich um diese eine Gemeinde kümmert, die Daten gemeinsam prüfen und mit Hilfe des externen Ingenieurbüros die Bewertungen vornehmen.

Weiteres Vorgehen LZV und Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt

Bei der Überprüfung des Knoten- und Kantenmodells in der Gemarkung List stellte sich heraus, dass einige Wege und baulichen Anlagen (Treppen und Holzbohlenstege) nicht mit im Vermögen des Landschaftszweckverbandes Sylt aufgenommen waren. Es ist bei der Fortschreibung der Daten der Anlagenbuchhaltung für den Landschaftszweckverband Sylt schon früh aufgefallen, dass bei der Erstaufnahme 2006-2008 der Landschaftszweckverband und der Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt nicht mit eingepflegt wurden. Beide Verbände enthalten nur wenige Anlagegüter aus den Jahren 2010-2021. Beim Landschaftszweckverband Sylt wurde aufgrund der Problematik des Bauens auf fremden Grund und Boden (besucherlenkende Wege) und deren Förderung durch das Land die Aufnahme des Anlagevermögens zurückgestellt. Beim Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt wurde die Übernahme des Anlagevermögens zurückgestellt, da ein Teil der Grundstücke als Gewerbegebiet wieder veräußert wurden und viele Flurstücke neu zugeschnitten wurden. Zusätzlich wurden Straßen gebaut, die dann öffentlich gewidmet wurden. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass bei der gemeindeweisen Überprüfung des Knoten- und Kantenmodells viele Anlagegüter (Wege, Stege, Bunker, etc.) für diese beiden Verbände neu aufgenommen werden müssen. Beim Landschaftszweckverband Sylt ist außerdem die Problematik zu berücksichtigen, dass viele Wege und Holzbohlenstege auf fremden Grund und Boden liegen und erst mit den Eigentümern (meist die Gemeinden und die Kurverwaltungen, aber auch manchmal Private) geklärt werden muss, wem denn nun der

Weg oder der Holzbohlensteg gehört. Dazu müssen zum einen Beschlüsse in den Gemeindevertretungen herbeigeführt werden und zum anderen müssen Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es auch eine steuerrechtliche Komponente gibt, die nicht außer Acht gelassen werden darf. Dies alles sorgt nicht dafür, dass innerhalb von einigen Monaten eine Anlagenbuchhaltung aufgebaut werden kann. Aus diesem Grund werden auch für die beiden Verbände die Anlagenbuchhaltungen erst als Letzte fertig gestellt werden können. Dies wird vermutlich erst 2023 der Fall sein können, da erst nach Beendigung der Prüfung der Gemeinde Hörnum feststeht welche Verträge neu geschlossen und welche Wege und baulichen Anlagen aufgenommen und bewertet werden müssen. Selbstverständlich werden die festgestellten Veränderungen im Anlagevermögen erfasst und parallel über den Landschaftszweckverband, die Abteilung Haushalt und Controlling und die Liegenschaftsabteilung beim Amt für Inneres und Bildung bearbeitet werden müssen (neue Nutzungsverträge, Sachwertverfahren bei nicht vorhandenen Unterlagen, Umsatzsteuerwürdigung der Zuschüsse und Rechnungen).

Weiteres Vorgehen Schulverband Sylt und Norddörper Schulverband

Die beiden Schulverbände haben eine etwas bessere Position. Die Gebäude des Schulverbandes Sylt wurden für die Erstellung eines Sachwertverfahrens ausgewählt, da zu Anfang keine vollständigen Bauunterlagen auffindbar waren und 2008 ebenfalls keine Anlagenbuchhaltung aufgebaut wurde. Dieses Sachwertverfahren wurde mit dem RPA am 23.08.2021 besprochen und die dort besprochenen Änderungen wurden in die Formeln mit aufgenommen. Zwischenzeitlich konnten allerdings die vollständigen Bauunterlagen aufgefunden werden, so dass es einige Veränderungen zum Stand der Anlagenbuchhaltung 2020 gibt. Um überhaupt etwas im Anlagevermögen des Schulverbandes Sylt abschreiben zu können, wurden für 2020 die Sanierungskosten der Gemeinschaftsschule als AHK 10.2013.348,30 € aufgenommen, die entsprechend abgeschrieben werden.

Durch die aufgefundenen Unterlagen konnten alle 5 Gebäude auf den Grundstücken des Schulverbandes Sylt (Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Sporthalle Gymnasium, Sporthalle Gemeinschaftsschule, Blockhaus vom Schulsozialprojekt) bewertet werden. Für diese 5 Gebäude wurden 16.168.933,18 € aktiviert und anstelle der bisherigen Abschreibungen in Höhe von 127.666,85 € werden nun 387.301,71 € jährlich abgeschrieben. Zusätzlich sind 2 Grundstücke ins Anlagevermögen aufgenommen worden und 9 Anlagegüter im Bereich der Außenanlagen konnten ebenfalls bereits aufgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt 426.078,62 € geplant an Abschreibungen. Die restlichen Überprüfungen der Außenanlagen und der Grundstücke (es gehören dem Schulverband 3 Flurstücke, ein Teil der

Gemeinschaftsschule steht auf fremden Grund und Boden und ein Teilflurstück ist in Erbbaupacht vergeben) könnte nach der Gemeinde List erfolgen und würde bei vollständigem Vorliegen der benötigten Verträge und Unterlagen max. 4-6 Wochen dauern. So könnte eine vollständige Anlagenbuchhaltung (ohne Sachanlagen) im 1. Quartal 2022 vorliegen.

Parallel dazu könnte der Schulverband Norddörfer seine vollständige Anlagenbuchhaltung erhalten. Aus dem alten Kassenprogramm Cip gehen 4 Anlagegüter und 1 Grundstück hervor sowie eine Abschreibungssumme von jährlich 6.172,57 €. Tatsächlich gehören dem Schulverband Norddörfer 5 Flurstücke auf denen mehrere bauliche Anlagen (Schule mit Anbau, Sporthalle, Sportvereinsheim und Außenanlagen mit Parkplatz) stehen. Wenn für den Schulverband Norddörfer die Unterlagen vollständig vorliegen, könnte eine Bewertung ebenfalls innerhalb des 1. Quartals 2022 erfolgen. Sollten die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, könnten man mit dem veränderten Sachwertverfahren Werte ermitteln. Da im Schulgebäude seit Jahren einzelnen Räume renoviert wurden und eine vollständige Sanierung angedacht war, müssten über die begleitenden Bauingenieure alle notwendigen Daten für ein Sachwertverfahren zu ermitteln sein.

Weiteres Vorgehen Amt Landschaft Sylt

Das Amt Landschaft Sylt könnte im Übergang 1tem zu 2tem Quartal 2022 seine Anlagenbuchhaltung vollständig erhalten. Es gibt 6 Grundstücke und im Altprogramm 4 bauliche Anlagen. Ein Thema ist aber noch rechtlich abzuklären, der Mietverkauf des alten Amtsgebäudes an die KLM / Gemeinde Sylt. Da mehrere Parteien mit eingebunden werden müssen, wird etwas mehr Zeit für die Erstellung der vollständigen Anlagenbuchhaltung angesetzt.

Weiteres Vorgehen Gemeinden

Anschließend würden die Gemeinden Kampen, Wenningstedt-Braderup, Sylt und Hörnum folgen, denen sich dann der Zweckverband Inselgemeinschaft Flugplatz Sylt und der Landschaftszweckverband Sylt anschließen würden. Genaue Zeitangaben lassen sich hier nicht mehr machen, da so gut wie alles genauso gründlich überprüft werden muss, wie bei der Gemeinde List. An der Überprüfung arbeitet die Abteilung Haushalt und Controlling seit Ende Juni mit entsprechenden Urlaubs- und Coronaunterbrechungen. Da gerade bei der Gemeinde Sylt aufgrund der flächenmäßigen Größe mit erheblichem Korrekturbedarf gerechnet wird, ist mit einer realistischen und belastbaren Vollständigkeit der Anlagenbuchhaltung aller Gemeinden und Verbände nicht vor Mitte 2023 zu rechnen. In den Zeitbedarf sind die

zusätzlich eingeplanten 2,5 Stellen, die in den Haushalten 2021 und 2022 vorgesehen waren, bereits eingerechnet. Eventuell weitere zusätzliche Personalbedarfe werden, wie in der Vergangenheit auch, schnellstmöglich über die Stellenpläne dargestellt.

Weiteres Vorgehen Doppik

Da parallel in der Abteilung Haushalt und Controlling die Einführung der Doppik vorbereitet wird und die Haushalte des amtsangehörigen Bereiches sowie deren Jahresrechnungen erstellt werden, ist auch in den nächsten Jahren mit einer starken Belastung der Abteilung zu rechnen. Aus diesem Grund könnte es vorteilhaft für alle Beteiligten sein, wenn die bestehenden Anlagenbuchhaltungen aus dem Haushaltsjahr 2020 fortgeführt werden und immer dann, wenn eine Anlagebuchhaltung einer Gemeinde oder eines Verbandes vollständig überprüft wurde, auch vollständig ausgetauscht wird. Dies würde erhebliche Erleichterungen bei der Abarbeitung und der Planung sowie der Jahresrechnung bedeuten, da aufwendige Zu- und Abgänge im laufenden Betrieb nicht mehr eingebucht werden müssten. Vielmehr müsste nur einmal die Excel-Tabelle mit der neuen Anlagenbuchhaltung vollständig ausgetauscht und die entsprechenden Veränderungen (neue Haushaltsstellen, neue Unterabschnitte und veränderte Summe) einmal eingebucht werden.

Dies wäre ein pragmatischer Kompromissvorschlag, um den Druck durch die geforderten Berichte und die Stellungnahmen zu den Ausgaben nach § 81 GO von den Schultern der Abteilung zu nehmen. Denn das wichtigste Ziel ist die sichere Einführung der Doppik mit einer vernünftig aufgestellten Eröffnungsbilanz. Dies alleine ist schon im laufenden Betrieb und den verbleibenden 2 Jahren eine große Herausforderung, kommt dazu noch die Belastung durch die nicht aufgestellten Haushalte und das kompromisslose Vorziehen der Anlagenbuchhaltung, sind Fehler und Probleme vorprogrammiert. Die auch nicht mit zusätzlichen externen Firmen und Beratern (siehe Petersen und Co. oder IKVS, die bei der Inselverwaltung Sylt/ Amt Landschaft Sylt in der Vergangenheit schon mal beauftragt waren) ausgeschlossen oder behoben werden können. Ein gut motiviertes und eingearbeitetes Team, welches glücklicherweise noch vorhanden ist, kann gemeinsam viel erreichen, wenn es nicht durch zu großen externen Druck aufgerieben wird.

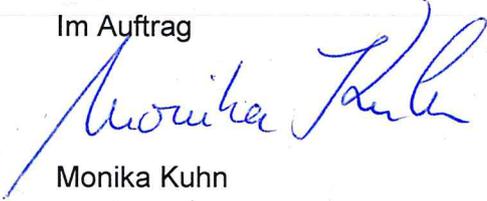
Insgesamt ist nochmals festzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung einer vollständigen Anlagenbuchhaltung für das Infrastrukturvermögen und somit zur Erlangung von ordnungsgemäßen Haushalten in ihrer Komplexität durch die Inselverwaltung Sylt zeitlich und rechtlich falsch eingeschätzt wurden. Es bleibt auch festzuhalten, dass alle Vorgaben bis zur

rechtlich falsch eingeschätzt wurden. Es bleibt auch festzuhalten, dass alle Vorgaben bis zur Einführung der Doppik umsetzbar sind und die Inselverwaltung Sylt ihrerseits alles Notwendige in die Wege leitet, ihre durch die untere und obere KAB gestellten Vorgaben zu erfüllen.

Für weitere Rückfragen stehe ich ansonsten gerne weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Monika Kuhn

Büroleitende Beamtin
